

JEP Studie Bodenaufbau / Entwässerung Plangasse 3 Abstimmungsunterlage

Anlage E1.2.1 zum Durchführungsvertrag
Schnittstellendefinition Auffüllung TG-Decke

Angaben Aufbau Belag uund Planum gem. Planung Büro Lopp 25.10.21:

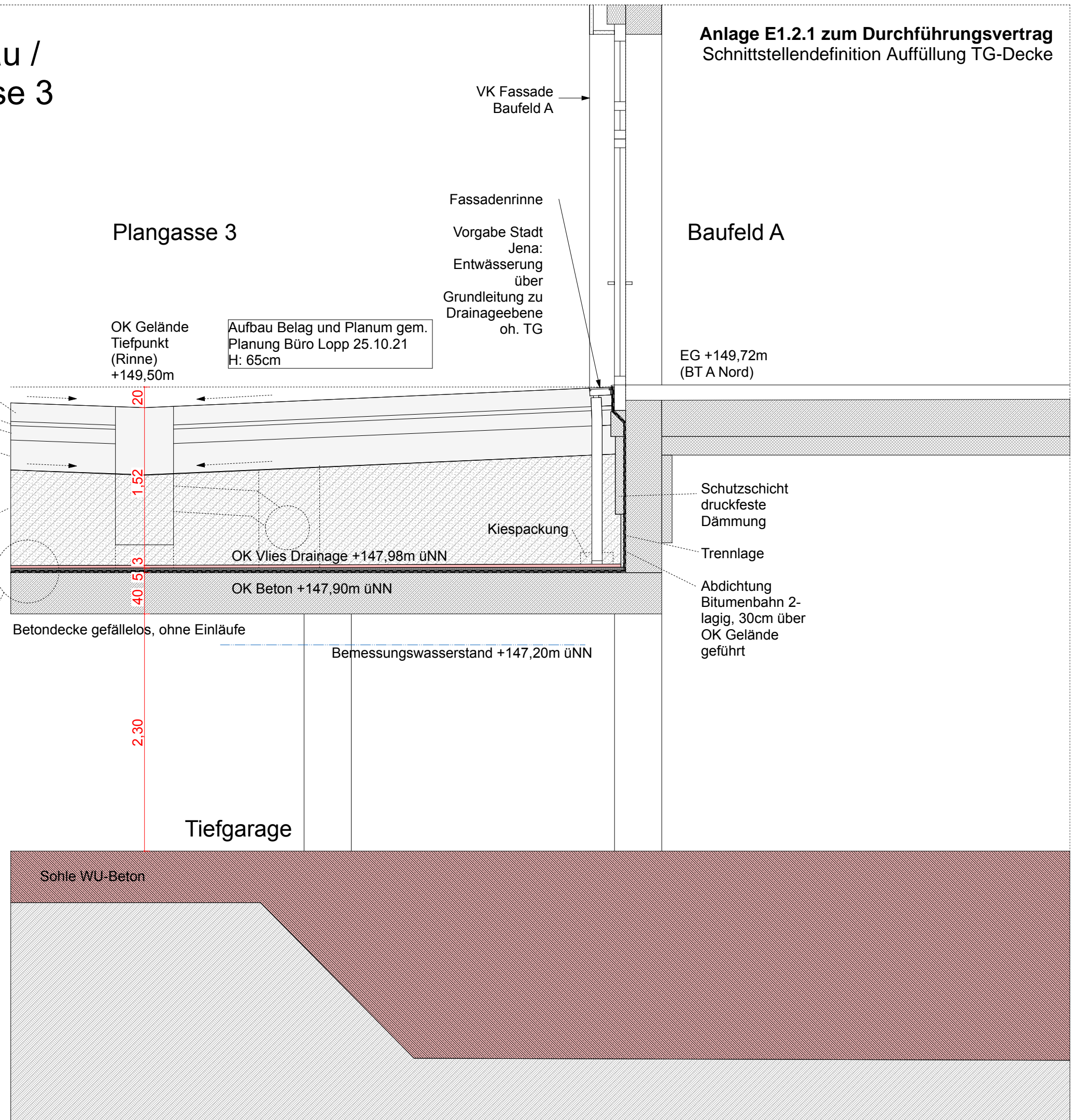
- 16-18cm Grosspflaster, Pflaster engfugig Stein an Stein versetzen, Fugen mit Edelbrechsand 0/2 vollflächig gefüllt
- 2-4cm Bettung Edelsplitt
- 14cm Drainsphaltragschicht 0/18
- 32cm Schottertragschicht 0/32

Vorgabe Stadt Jena zu Auffüllung über der Tiefgarage:

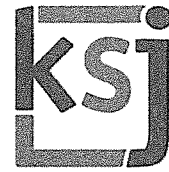
"Einbau von abgestuften, verdichtungsfähigen Brechkornmischen oder gleichwertigen, schadstofffreien und volumenbeständigen RC - Materialien. Der Einbau und die Verdichtung hat gemäß ZTVE - StB 17 zu erfolgen. Auf dem Planum muss durch den AN die Tragfähigkeit von 45 MPa nachgewiesen werden. (Material Verfüllung) Brechkornmisch 0/45 bzw. 0/56."

Aufbau auf Betondecke TG:

- Vlies Systemfilter
- Drainagematte, z.B. protectodrain 250, Zinco, H 25mm,
- Trennlage
- Schutzschicht Gussasphalt 25mm
- Abdichtung Bitumen 2-lagig
- Betondecke TG



Kommunale Immobilien Jena		
21. FEB. 2018		
FM		809


kommunal service jena

EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Kommunalservice Jena · Löbstedter Straße 56 · 07749 Jena

 Kommunale Immobilien Jena
 Projektentwicklung
 Herrn Fischer
 Paradiesstraße 6

07743 Jena

 Abteilung: Flächenverwaltung
 Besucheradresse/Zimmer: Löbstedter Str. 68, 07749 Jena/2.56

 Ansprechpartner: Gabriele Schinkel
 Tel.: +49 3641 4989-272
 Fax: +49 3641 4989-279
 E-Mail: Gabriele.Schinkel@jena.de
 Internet: www.ksj.jena.de

 Journalnummer: 31912018
 Datum: 14.02.2018

Eichplatz- Areal / Anforderungen zur Tiefgarage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ihrer Anfragen vom 07.02.2018 zu den technischen und wirtschaftlichen Anforderung zur Tiefgarage im Bereich bei den Stadt verbleibenden öffentlichen Verkehrsraum und Flächen ergeht folgende Stellungnahme der Abteilungen des KSJ.

Bezüglich der Belastungsanforderungen an zukünftige Stützbauwerke zur Johannisstraße sowie die mit öffentlicher Straße belegten TG-Decken empfehle wir grundsätzlich eine Bemessung nach DIN EN 1991-2, Lastmodell 1, bzw. analoge, an die jeweilige Situation angepasste und in Abstimmung mit uns ermittelte Lastmodelle. Zur Herstellung der erforderlichen Robustheit und Langlebigkeit der Bauteile sind die Baustoffanforderungen, Mindestbauteilabmessungen und Betondeckungen der ZTV-Ing. einzuhalten. Die Zugänglichkeit der Tiefgarage zu Prüfungszwecken für die tragenden Bauteile ist zu gewährleisten, unabhängig wer die Unterhaltungslast trägt. Die Zugänglichkeit ist mit dem Investoren vertraglich zu regeln.

Bei der Planung der Tiefgarage sind unbedingt zu berücksichtigen, die zusätzlichen Lasten die sich im Rahmen der Planung der Verkehrsflächen, die durch Einbauten und Geländeausgleich ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Bauzustände, insbesondere im Baufeld B unter Berücksichtigung der Nähe der historischen Häuserzeile der Johannisstraße nachzuweisen sind. Baugrubensicherungen (z.B. Spundwände, Bohrpfähle, Trägerbohlwände) sind erschütterungsarm einzubringen. Eventuell sind für die Bauarbeiten baubegleitende Erschütterungsmessungen erforderlich.

In der Baulast des KSJ befinden sich derzeit zwischen Eichplatz und Johannisstraße lediglich die Fußgängertreppe und eine angrenzende, bis maximal 1 m hohe Stützwand am Fuß der Böschung.

Zu den als Stützbauwerke fungierenden Gebäuden (Läden, Sonnenstudio?) können wir keine Auskunft geben, da sie sich, soweit nicht in Privatbesitz, in der Baulast des KIJ befinden.

Je nach Anordnung der Entsorgungsstellen ist für die Entsorgungsfahrzeuge eine maximale Belastung von 27 t (dreiachsiges Entsorgungsfahrzeug) zu erwarten. Für die maschinelle Reinigung ist mit einer max. Belastung von 12-13 t zu rechnen. Diese könnte je nach Erfordernis und Straßeneinordnung bis zu 5 oder 6 mal wöchentlich auftreten.

Das schadlose Abführen des auf den Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Dazu sind die entsprechenden Einrichtungen an der Oberfläche und im Untergrund zu berücksichtigen. Für im Baufeld bereits jetzt liegende Kabel und Leitungen sind in Abstimmung mit den Leitungsbetreibern neue Trassen festzulegen und zu planen. Das ist bei der Bemessung der Deckung zwischen Tiefgarage und Platzoberfläche zu berücksichtigen, wobei die Überdeckung so zu wählen ist, dass sich keine Erschwernisse bei der Unterhaltung der späteren Verkehrsflächen ergeben.

Die Baufeldfreimachung im Bereich der Hochbaufelder A und B kann aus unserer Sicht nur zu Lasten des Investors erfolgen. Das betrifft Gebäude und Inventare (Fahrradüberdachungen, Fahrradständer, Bäume im Kübel) im direkten Baufeld und im notwendigen Arbeitsraum und Baustelleneinrichtungsflächen.

Die Planung der Hochbauten und Tiefgaragen ist grundsätzlich im laufenden Prozess mit KSJ, sowie der Planung der Verkehrsanlagen abzustimmen ist.

Weitere Hinweise:

- Eine ordentliche Verdachtsflächenauskunft und Kampfmittelsondierung ist zu beauftragen
- Die gründliche Beweissicherung im gesamten Umfeld als Auflage an den Investor
- Einplanen von Zeit für archäologische Untersuchungen
- Mit unbekanntem/historischen Leitungsbeständen muss gerechnet werden
- Ebenso mit nicht rückgebauten unterirdischen Anlagen - Orchideenbrunnen

Mit freundlichen Grüßen



Feige
Werkleiter